

vorläufiges wasserseitiges Verkehrssicherungskonzept

vorläufiges wasserseitiges Verkehrssicherungskonzept.....	1
1 Allgemeine Hinweise	2
2 Generelle Kennzeichnung der Baustelle	2
3 Sicherung Wassersbaustelle	2
4 Kennzeichnung Arbeitsstände und bereits fertig gestellter Teile	3
5 Kennzeichnung Baustelle während Bautätigkeit in den Arbeitsabschnitten	4
5.1 Kennzeichnung und Sperrung Arbeitsstellen Wasserfläche Stadthafen/Unterwarnow.....	4
5.2 Kennzeichnung und Sperrung Arbeitsstelle Bundeswasserstraße:	5

1 Allgemeines

Für die Warnow im Bereich des Bauvorhabens gilt im Bereich der Bundeswasserstraße die Seeschiffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO).

Für die Bereiche der Bundeswasserstraße und die weiteren Wasserflächen ist eine wasserseitige Verkehrssicherung sicherzustellen.

Auf Grundlage der finalen Ausführungsplänen, dem tatsächlichen Bauablauf, den Arbeitsabschnitten inkl. Lagepläne der gesperrten Bereiche inkl. Zeiträumen und der eingesetzten Technik des AN ist das vorliegende vorläufige Konzept fortzuschreiben und zu Genehmigung als Betonungs- und Beleuchtungskonzept beim WSA einzureichen, abzustimmen und ggf. auf Anweisung des WSA weiter fortzuschreiben und/oder anzupassen. Abstimmungen sind auch mit dem Hafen- und Seemannsamt zu führen.

Es gelten zusätzlich die formulierten Forderungen und Hinweise der Baubeschreibung wie u.a. z.B. hinsichtlich der Beantragungen der Genehmigungen und des Schiffsverkehrs sowie zu den Arbeitsgeräten/schwimmender Technik.

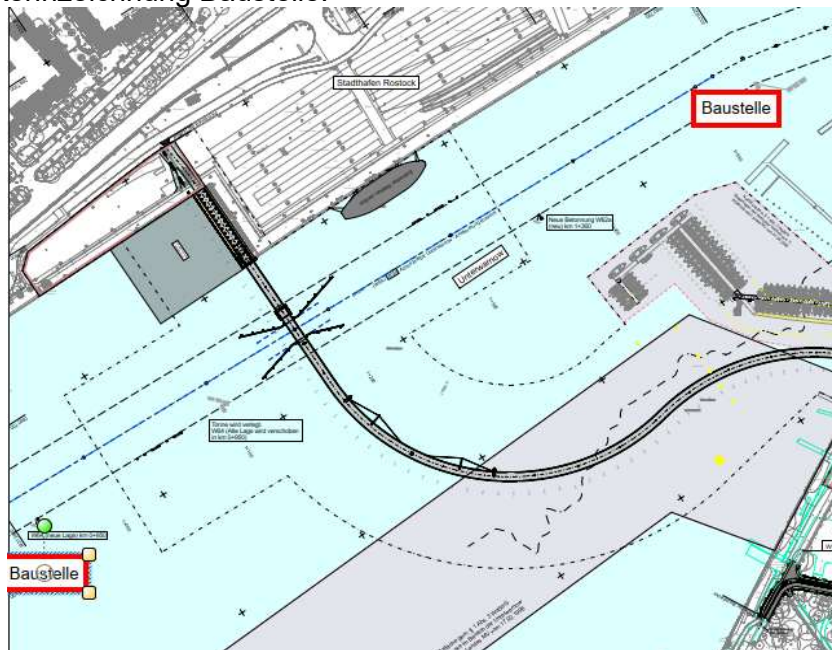
2 Generelle Kennzeichnung der Baustelle

Kennzeichnung Baustelle (dauerhaft)

Positionierung Tonnen: beidseitig ca. 200-300 m von Brückenachse entfernt, neben dem Fahrwasser:

- West: gelbe Fasstonne mit Aufschrift „Baustelle“
- Ost: gelbe Fasstonne mit Aufschrift „Baustelle“

Kennzeichnung Baustelle:



3 Sicherung Wassersbaustelle

- Tägliche Kontrolle der Betonung und ggf. ergreifen entsprechender Maßnahmen und Befolgen der Auflagen WSA Ostsee und HSA
- ein ständig anwesender Sicherungsposten auf jedem Ponton/Arbeitsgerät ist in die Leistungsposition der schwimmenden Technik einkalkulieren

- für das Einschwimmen und Einheben der vorgefertigten Teilstücke der Brücke (auch Holme der Leitwerke und Wartestellen) über der Wasserstraße ist am Beginn und am Ende des voraussichtlich gesperrten Bereiches für die durchgehende Schifffahrt zur Unterbindung der Annäherung von Wasserfahrzeugen mindestens je ein Verkehrssicherungsboot mit Sicherungsposten einzusetzen
- Arbeitstägliche Beräumung der Wasserfläche: Verholung/Festmachen der schwimmenden Geräte an Kaianlagen der Stadt (Liegeplätze gem. Abstimmung Hafen- und Seemannsamt)
- Wasserseitige Gerätschaften, die aus technischen Gründen arbeitstäglich nicht geräumt werden können, sind entsprechend zu kennzeichnen und zu sichern. Die technische Notwendigkeit und Gründe, warum diese Gerätschaften nicht arbeitstäglich geräumt werden können, sind dem WSA mit Anmeldung der Arbeiten zu begründen. Dauerhaftes Ankeren von Fahrzeugen darf nur nach Maßgabe und Genehmigung des WSA Ostsee erfolgen.
- Bzgl. weiterer Auflagen, Meldekettens, Anmeldung Wasserbaustelle, Wochenberichte etc. sind die Erläuterungen in der Baubeschreibung zu beachten!
- Auslegung Tonnen ausschließlich in Abstimmung des WSA und des Hafen- und Seemannamtes
- Das Vorhandensein von Wassersportlern (auch von weniger geübten z.B. auf ausgeliehenen führerscheinfreien Booten oder SUP) im Bereich der Warnow ist zuzulassen und beim Verholen, bei Manövern und Agieren auf dem Wasser etc. ist Rücksicht zu nehmen!

4 Kennzeichnung Arbeitsstände und bereits fertig gestellter Teile

Bereits fertiggestellte bzw. der arbeitstägliche Stand der Bauwerksteile sind entsprechend zu kennzeichnen und damit eine Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmern zu vermeiden (sh. Konzept der wasserseitigen Verkehrssicherung).

Kennzeichnung von Anlagen und Anlagenteilen:

- bereits fertiggestellte bzw. arbeitstäglicher Stand Gründungspfähle:
jeweils Kennzeichnung mit Toplicht weiß (blendfrei und mit Akkubetrieb) Lichtpunkthöhe +3,00 m NHN und
jeweils Errichtung Fahnenmast mit Flagge/Fahne (rechteckig, gelb, keine Signalfahne im Sinn des Flaggenalphabets), Fahnenpunkthöhe +3,00 m NHN
- bereits fertiggestellte bzw. arbeitstäglicher Stand Pfeiler:
jeweils provisorische punktweise Beleuchtung (unten und oben) in weiß (blendfrei und mit Akkubetrieb)
- bereits hergestellte Überbaubereiche – provisorische punktweise Beleuchtung, z.B. alle 10 m ein Leuchtpunkt (Handlaufbeleuchtung noch nicht fertiggestellt) in weiß (blendfrei und mit Akkubetrieb)
- bauzeitliche Beleuchtung Leitwerk und Wartestellen: so lange bis die permanente Beleuchtung noch nicht installiert ist

5 Kennzeichnung Baustelle während Bautätigkeit in den Arbeitsabschnitten

Grundsätzliche Abschnitte bzgl. der Verkehrswasserflächen

Abschnitte / Bereiche	Verkehrswasserflächen	
Achse 0 bis 20	Wasserfläche Stadthafen/Unterwarnow (außerhalb Bundeswasserstraße)	Kennzeichnung Arbeitsstellen
Achse 30 bis 40, Leitwerk und Wartestellen, Unterwasserkabelquerung	Bereich Bundeswasserstraße	Arbeiten nur mit halbseitiger Sperrung oder Vollsperrung Bundeswasserstraße möglich
Achse 50 bis 90	Wasserfläche Stadthafen/Unterwarnow (außerhalb Bundeswasserstraße)	Kennzeichnung Arbeitsstellen
Achse 100 bis 130	Wasserfläche Stadthafen/Unterwarnow (außerhalb Bundeswasserstraße)	Kennzeichnung Arbeitsstellen
Achse 140 bis 180	Wasserfläche Stadthafen/Unterwarnow (außerhalb Bundeswasserstraße)	Kennzeichnung Arbeitsstellen

5.1 Kennzeichnung und Sperrung Arbeitsstellen Wasserfläche Stadthafen/Unterwarnow

Im Bereich außerhalb der Bundeswasserstraße ist für den aktuellen Arbeitsbereich mittels Sperrtonnen anzuzeigen, dass die gesperrte Wasserfläche nicht zu befahren ist (mit Ausnahme der berechtigten Fahrzeuge des AN).

Die Auslegung der Sperrtonnen sind mit dem WSA abzustimmen und entsprechende Lagepläne im Rahmen des Betonungs- und Beleuchtungskonzept genehmigen zu lassen.

Je nach Arbeitsfortschritt sind die Tonnen anzuordnen und sind entsprechend der Arbeitsabschnitte und mehrfach für die Herstellung der Gründung, der Herstellung Unterbauten und die Montage des Überbaus in den jeweiligen Arbeitsbereichen umzusetzen.

Kennzeichnung / Sperrung der Wasserfläche um den jeweiligen Arbeitsabschnitt:
 6-8 Sperrtonnen (gemäß SeeSchStrO A.17b gesperrte Wasserfläche, Sperrgebiet)

b. Sperrgebiete

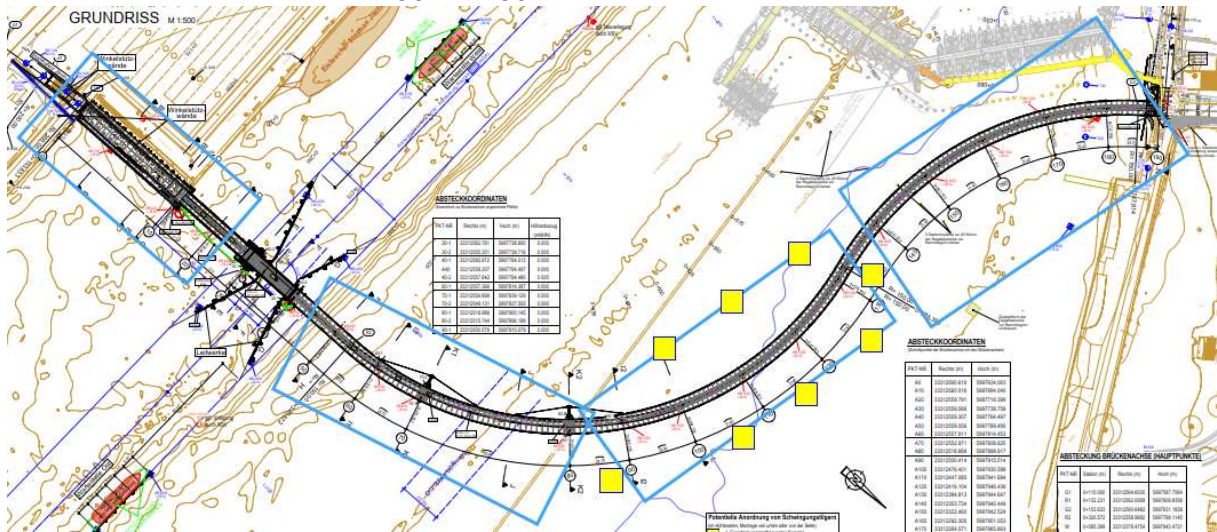
Verbot, die gesperrte Wass



Die Gebiete sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Wasserseitiges Verkehrssicherungskonzept Neubau Warnowbrücke in Rostock

Bsp. Abtönnung des jeweiligen Arbeitsabschnittes:
hier z.B. Arbeitsbereich Achse 90 bis 130:



5.2 Kennzeichnung und Sperrung Arbeitsstelle Bundeswasserstraße:

Beantragung der Sperrungen beim WSA erfolgen durch den AN.

Die Mitteilung über Sperrungen und ggf. einer Anordnung des Verbotes des Begegnens und Überholen o.ä. werden durch das WSA getroffen und per Bekanntmachung (BfS: Bekanntmachung für Seefahrer) und durch die Verkehrszentrale Warnemünde verteilt.

Halbseitige Sperrung:

Während Bautätigkeit an Arbeitsstelle: Kennzeichnung / Sperrung Wasserfläche um den Arbeitsbereich: 4 Fasstonnen mit Aufschrift „Baustelle“ im „halben“ Fahrwasserbereich

Vollsperrung

Während Bautätigkeit an Arbeitsstelle: Kennzeichnung / Sperrung Wasserfläche um den Arbeitsbereich: 4 Fasstonnen mit Aufschrift „Baustelle“ für Fahrwasserbereich

Bsp. Halbseitige Sperrung Bundeswasserstraße:

